



Vorlage Nr.: V0089/14
Datum: 30. September 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Stadtrat		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
--	--	--------------------------------	---------------------------------

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wählt im Einigungswege bzw. Listenwahlverfahren gem. § 16 Abs. 4 SächsKomZG elf Vertreter/-innen bzw. Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (s. Anlage).
2. Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreter/-innen werden vier Vertreter/-innen und vier Verhinderungsvertreter/-innen für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0007/09 vom 13. August 2009
- A0109/10 vom 28. Januar 2010
- A0619/12 vom 21. Juni 2012
- A0810/13 vom 12. Dezember 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) sind aufgrund des § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Z-VOE vom 2. August 2011 neben der Oberbürgermeisterin elf Stadträtinnen/Stadträte als Vertreter und elf Stadträtinnen/Stadträte als Verhindertenvertreter aus den Reihen des Stadtrates zu wählen.

Gemäß § 52 Abs. 1 SächsKomZG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014) sind die Stimmen eines Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung einheitlich durch dessen Vertreter nach § 52 Abs. 3 Satz 1, das heißt die Oberbürgermeisterin oder dessen Vertreter, abzugeben. Gemäß dieser Neuregelung in § 52 Abs. 1 SächsKomZG übt die Oberbürgermeisterin bzw. deren Vertreter in der Verbandsversammlung die Stimmführerschaft aus.

Für den Hauptausschuss sind vier Stadträtinnen/Stadträte aus den oben genannten elf Stadträtinnen/Stadträten und deren vier Verhindertenvertreter vorzuschlagen, die in der Verbandsversammlung gewählt werden. Bei den Vorschlägen zur Wahl in den Hauptausschuss ist entsprechend § 15 SächsFFG auf die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken.

Die Mitglieder sollten gemäß § 16 Abs. 4 SächsKomZG entsprechend der Sitzverteilung der Parteien im Stadtrat gewählt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Stadträtinnen/Stadträte gleichzeitig Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau wären.

Im Aufsichtsrat der VVO GmbH hat die Oberbürgermeisterin bereits einen Sitz. Sie ist auch Mitglied im Verwaltungsrat des Z-VOE.

Anlagenverzeichnis:

Zusammensetzung der Vertretung der Landeshauptstadt Dresden in den Gremien des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Helma Orosz